

Beschluss Grosser Gemeinderat

2017-61 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05); Abschreibung

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 16. Juni 2017

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. April 2016 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05) ein.

Begehren

Ausgangslage:

Sozialhilfeempfänger haben oft nicht nur finanzielle Probleme. Eine Tagesstruktur einzuhalten ist ohne Arbeit sehr schwierig und erfordert sehr viel Eigenverantwortung. Dazu kommt, dass durch die fehlende Arbeit auch das Selbstwertgefühl verloren geht, da in unserer Gesellschaft der Wert des Menschen oft über seine Arbeit definiert wird. Je länger eine Person ohne Arbeit bleibt, umso schwieriger wird es für diese ihr Leben zu ordnen und eine neue Arbeit zu finden.

Antrag:

Die EDU/EVP Fraktion ersucht den Gemeinderat zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Menschen die Sozialleistungen beziehen, temporär anzustellen.

Begründung:

Selbstwertgefühl der betroffenen Personen wird gestärkt, sie erhalten bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die Tagesstruktur bleibt erhalten, die Gemeinde zahlt nicht nur, sondern erhält auch etwas zurück.

Mögliche Tätigkeiten:

Wege reinigen, Sammelstellen betreuen (Tetrapack Sammlung), Unkraut entfernen.

Die Abteilungen Soziales und Tiefbau/Umwelt haben im Auftrag des Gemeinderats das Anliegen des Postulats geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung folgendermassen zusammengefasst: Die Vorteile des Arbeitsmodells mögen im Rahmen einer Interessenabwägung seine Nachteile nicht zu überwiegen, weshalb auf eine entsprechende Einführung und Umsetzung zu verzichten ist.

An der Sitzung vom 26. August 2016 wurde das Postulat vom Parlament angenommen, aber nicht wie vom Gemeinderat beantragt als erfüllt abgeschrieben. Entsprechend wurde die Abteilung Soziales bzw. der Gemeinderat zur erneuten Prüfung des Anliegens aufgefordert.

Stellungnahme Gemeinderat

Bei der erstmaligen Prüfung des Postulatanliegens lag der Fokus auf der Bedeutung für die Gemeinde. Es wurden Vor- und Nachteile aufgezeigt und finanzielle Aspekte betreffend dem Lastenausgleich beleuchtet. Bei der zweiten Prüfung lagen basierend auf der Debatte im Grossen Gemeinderat vom 26. August 2016 folgende Fragestellungen zugrunde:

- Welche Steffisburg zugänglichen Angebote zur sozialen Integration mittels Arbeit bestehen bereits heute?
- Welche Zielgruppe sprechen die Angebote an?
- Wie werden diese Angebote finanziert?
- Besteht bezüglich dieser Angebote ein Ausbaubedarf?
- Wie nimmt die Gemeinde Steffisburg aktuell ihre Verantwortung in diesem Bereich wahr?

Die Analyse der ersten vier Fragen erfolgte unter Beizug der nachstehenden Tabellen:

Prüfung der Angebote zur beruflichen und sozialen Integration im Sozialdienst Zug

Kategorie	Angebot/Anbieterin	Finanzierung	Bemerkung	Weiterer Bedarf?
Sozialhilfeklienten	Fachstelle Arbeitsintegration Thun (FAI)	Integrationsprogramm Kanton	Angebote zur BI = Berufliche Integration BIP = Berufliches Integrationsprogramm SI = Soziale Integration → Siehe Auslastungszahlen gem. den nachstehender Tabellen: Steffisburg profitiert davon, dass andere Gemeinden ihre Kontingente nicht nutzen. → Wir haben grosse Erfolge in der Ablösung der Klienten innerhalb der ersten zwei Jahre. Dies auch dank den bestehenden FAI-Programmen. → Abklärungsplätze (AP): Privatrechtliche Einzelarbeitsverträge für 3 Monate.	Nein Nein Ja
Suchtklienten	Contact Arbeit	Integrationsprogramm Kanton	Angebotsüberhang; schwierig Klienten zur regelmässigen Teilnahme zu bewegen.	Nein
Klienten mit psychischen Erkrankungen	- Psychiatrischer Dienst Spital Thun AG - Trainingsarbeitsstellen Spital Thun AG - Tagesklinik - Psychiatriezentrum Münsingen AG (PZM)	Krankenkasse, Lastenausgleich Kanton, Invalidenversicherung (IV)	Sehr anspruchsvolles Tätigkeitsfeld.	Nein
IV BezügerInnen	div. Integrationsprogramme - Transfair - Silea - Wohn- und Arbeitsgemeinschaft für Körperbehinderte Gwatt (WAG)	IV	Breites Angebot an Tätigkeiten.	Nein

Angebote der Fachstelle Arbeitsintegration

Einzel-/Gruppenplätze	Plätze/Personen
Arbeitseinsatz Thun	60
Atelier Alpenrösli	34
Velostation Bewachung	7
Velostation Werkstatt	7
Stellennetz	Nach Angebot
Abklärungsplätze (AP)	2
Abklärung/Vermittlung	Anzahl
Erstabklärungen FAI	Nach Bedarf
Vertiefte Abklärungen FAI	Nach Bedarf
Vertiefte Abklärung Stiftung Terra Vecchia	25
Vermittlung	Nach Bedarf
Nachbetreuung	Nach Bedarf

Kontingente der Einzel- und Gruppenplätze 2017

Gemeinde	BI-Kontingent in Prozenten	Belegt	Frei	BIP/SI-Kontingent in Prozenten	Belegt	Frei
Heimberg	59	0	59	505	530	-25
Oberdiessbach	35	0	35	297	210	87
Oberhofen	55	50	5	470	292	178
Sigriswil	31	0	31	260	270	-10
Steffisburg	150	200	-50	1271	1305	-34
Thun	514	650	-136	4297	5430	-1133
Uetendorf	76	0	76	644	650	-6
Total	920	900	20	7744	8687	-943

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass für die verschiedenen Zielgruppen der Gemeinde Steffisburg genügend zugängliche Angebote zur beruflichen und sozialen Integration zur Verfügung stehen. Steffisburg nutzt diese Angebote intensiv. Dies lässt sich anhand der vorstehenden Tabelle der Fachstelle Arbeitsintegration nachvollziehen. Die staatlichen Angebote werden ergänzt durch wertvolle Plätze in der Privatwirtschaft. Die Sozialarbeitenden des Sozialdienst Zulg sind mit privaten Arbeitgebern im Kontakt, so dass Direktvermittlungen möglich sind. Mit den aktuell bestehenden Angeboten kann der Sozialdienst Zulg seinen Auftrag im Bereich der sozialen und beruflichen Integration erfüllen. Die Ab Lösungsquote bei Neuanmeldungen liegt in den ersten zwei Bezugsjahren der Sozialhilfe in Steffisburg zwischen 50 % bis 60 %. Selbstverständlich wird diese gute Quote nicht nur durch Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erreicht, sondern beinhaltet auch Ablösungen aufgrund des Übergangs zu Sozialversicherungen oder wegen Wegzug. Jedoch wird der Fokus der Sozialarbeitenden klar darauf gelegt, die Klienten nach Aufnahme in die Sozialhilfe möglichst rasch mittels Arbeitsintegrationsprogramm in eine Tagesstruktur einzubinden, um so eine rasche Ablösung von der Sozialhilfe zu forcieren.

Wo ein weiterer Bedarf besteht, ist bei den Abklärungsplätzen (siehe Tabelle vorstehend). Dies sind auf drei Monate befristete Arbeitsplätze, bei denen die Nutzerinnen und Nutzer einen privatrechtlichen Einzelarbeitsvertrag haben und somit Lohn erhalten. Aufgrund dieses Lohns können die Betroffenen im Normalfall für diese Zeit von der Sozialhilfe abgelöst werden. Während der drei Monate sucht die Fachstelle Arbeitsintegration mit den Betroffenen intensiv nach einer Anschlusslösung. Die Fachstelle Arbeitsintegration Thun bietet aktuell zwei Jahresplätze, was bei einer Vertragsfrist von drei Monaten acht Einsatzplätzen pro Jahr entspricht. Der Sozialdienst Zulg hat für das Jahr 2017 bereits vier dieser Einsatzplätze gebucht. Der Sozialdienst Zulg ist an einem Ausbau dieses Angebots interessiert. Die Abteilung Soziales bzw. der Gemeinderat hat das vorliegende Postulat zum Anlass genommen, mit der Fachstelle Arbeitsintegration in den Austausch zu treten und zu klären, ob und wie die Zahl der Abklärungsplätze erhöht werden könnte. Abklärungen, ob die Platzzahl auf drei Jahresplätze erhöht werden können, laufen. Der Ausgang dieser Abklärungen hängt jedoch stark von der finanziellen Limitierung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) ab.

Nun zur Frage, in welcher Form die Gemeinde Steffisburg aktuell ihre Verantwortung im Bereich der sozialen und beruflichen Integration wahrnimmt: Die Gemeinde Steffisburg bietet als Arbeitgeberin rund fünf "geschützte" respektive niederschwellige Arbeitsplätze an. Zwei solche Plätze bestehen in der Verwaltung, ein Platz in der Anlagebewirtschaftung eines Schulhauses. Beim Werkhof werden zwei Arbeitsplätze angeboten, welche keine Grundausbildung voraussetzen. In diesem Punkt darf sicher festgehalten werden, dass die Gemeinde Steffisburg als Arbeitgeberin ihre soziale Verantwortung wahrnimmt.

Ein weiterer wichtiger Ansatz bei der beruflichen Integration bietet das Projekt Ferienbetreuung für Schulkinder. Oft war es alleinerziehenden Eltern nicht möglich zu arbeiten oder an einem Integrationsprogramm teilzunehmen, da in der Ferienzeit der Schule die Kinderbetreuung nicht gewährleistet war. Mit der seit Sommer 2016 bestehenden Ferienbetreuung kann diesen Klienten ein Angebot gemacht werden, so dass sie mit gutem Gewissen an einem Integrationsprogramm oder am ersten Arbeitsmarkt teilnehmen können. Das Ferienbetreuungsangebot wird über die Gemeinde Steffisburg finanziert. Von diesem Angebot profitieren nicht nur Sozialhilfebeziehende, sondern auch andere auf Kinderbetreuung angewiesene berufstätige Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Steffisburg.

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 25. August 2017